

SV Blau-Weiß



Lingen

**Konzept zur Wiederaufnahme des
Trainingsbetriebs unter
Berücksichtigung der
vorherrschenden Corona-Pandemie**

Verfasser: Vorstand des SV Blau-Weiß Lingen

Version: 2.0

Erstellungsdatum: 02.09.2020

Corona Beauftragter: Leon Manske

leon.manske@bwlingen.de

Inhaltsverzeichnis

1	Voraussetzungen für die Wiederaufnahme.....	1
1.1	Festlegung von Trainingsplänen und Zeiten.....	1
1.2	Abstandsregeln	1
1.3	Verdacht auf Krankheitsfall	2
2	Räumliche Hinweise.....	2
2.1	Eingangs- und Kassenbereich.....	2
2.2	Umkleide-, Duschbereich und Sanitäreinrichtungen	2
2.3	Trainingsbereiche.....	2
3	Verhaltensregeln	3
3.1	Trainingsvorbereitung	3
3.2	Dokumentation der Anwesenheit.....	3
3.3	Durchführung des Trainings	4

1 Voraussetzungen für die Wiederaufnahme

1.1 Festlegung von Trainingsplänen und Zeiten

- Das Training richtet sich nach den Vorgaben des Linus Lingen (siehe Anhang 3)¹
- Das Training erfolgt unter den aktuell im Land Niedersachsen verordneten und erlaubten Konstellationen bzw. Gruppenstärken (siehe Anhang 3)
- Trainingszeiten werden so gekürzt und verschoben, dass keine Überschneidung beim Wechsel der Gruppen entsteht
 - Montags und mittwochs: 18:15 Uhr bis 19:00 Uhr und 19:15 Uhr bis 20:00 Uhr
 - Freitags: 17:15 Uhr bis 18:00 Uhr, 18:15 Uhr bis 19:00 Uhr und 19:15 Uhr bis 20:00 Uhr
- Sportler*innen haben sich vor dem Training explizit bei Trainer*in oder Betreuer*in anzumelden
- Sportler*innen finden sich 10 Minuten vor Trainingsbeginn kommunizierten Eingang ein (siehe Anhang 3)
 - Der Einlass erfolgt gesammelt
 - Wer zur Einlasszeit nicht anwesend ist, darf am Trainingsbetrieb nicht teilnehmen

1.2 Abstandsregeln

- In erster Linie sind die vom Linus Lingen vorgegebenen Mindestabstände einzuhalten (siehe Anhang 3)
- Dies ist kontinuierlich durch die Sportler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen zu kontrollieren
- Neben den Sportler*innen und den Trainer*innen bzw. Betreuer*innen sind keine weiteren Gäste bzw. Zuschauer in der Sportstätte erlaubt

¹ Der Anhang wird ohne Anpassungen dieses Konzept auf aktuellstem Stand gehalten und separat an alle Beteiligten verteilt.

1.3 Verdacht auf Krankheitsfall

- Werden vor der Teilnahme am Training Symptome festgestellt, darf der*die Sportler*in nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen
- Auftretende Krankheitssymptome sind an Trainer*innen oder Betreuer*innen zu übermitteln
- Die sofortige fachgerechte Meldung an das zuständige Gesundheitsamt ist durch den*die Schwimmer*in selbst durchzuführen
- Werden nach dem Training Symptome festgestellt, ist der*die Trainer*in bzw. Betreuer*in zu benachrichtigen

2 Räumliche Hinweise

2.1 Eingangs- und Kassenbereich

- Es wird sich vor Einlass in die Sportstätte draußen mit den gegebenen Mindestabständen gesammelt
- Beim Betreten oder Verlassen der Sportstätte ist zwingend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Der Einlass erfolgt unter Berücksichtigung der Mindestabstände von 1,5 Metern
- Siehe auch 1.1

2.2 Umkleide-, Duschbereich und Sanitäreinrichtungen

- Grundlegend gelten die vom Linus Lingen vorgegebenen Regelungen zur Nutzung der entsprechenden Räumlichkeiten und Flächen
- Weitere Spezifikationen sind Anhang 3 zu entnehmen

2.3 Trainingsbereiche

- Die einzelnen Trainingsbereiche werden durch gespannte Leinen separiert
- Die Startseite der Bahnen ist versetzt

3 Verhaltensregeln

3.1 Trainingsvorbereitung

- Alle Teilnehmer werden schriftlich über die hier aufgeführten Regelungen informiert
- Jeder Teilnehmer ist verpflichtet eine Kenntnisnahme der aufgestellten Regelungen zu unterzeichnen (siehe Anhang 1)
- Das unterschriebene Dokument ist anschließend zur ersten Trainingseinheit an den*die zugehörigen Trainer*in oder Betreuer*in zu übermitteln
- Schwimmer*innen, die nach RKI² zur Risikogruppe gehören, dürfen unter folgenden Bedingungen am Trainingsbetrieb teilnehmen
 - Volljährige Schwimmer*innen dürfen auf eigene Verantwortung teilnehmen, sofern sie nicht vorerkrankt sind
 - Vorerkrankte Sportler*innen dürfen nach Vorlage eines ärztlichen Attests auf eigene Verantwortung wieder teilnehmen
- Zudem gelten die Punkte aus 1.1

3.2 Dokumentation der Anwesenheit

- Die Anwesenheit der Gruppen wird durch den*die Trainer*in bzw. Betreuer*in dokumentiert
- Die Liste (siehe Anhang enthält
 - Nachname, Vorname und Telefonnummer der Sportler*innen
 - Unterschrift des Trainers
 - Datum und Uhrzeit des Trainings
 - Parallel trainierende Gruppen
- Die Listen werden durch den Vorstand verwaltet

² Robert Koch Institut

3.3 Durchführung des Trainings

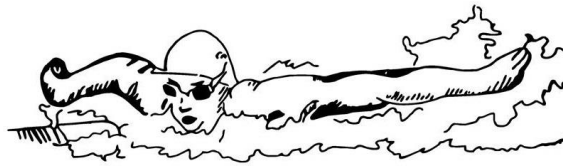
- Das Mitführen von Desinfektionsmittel wird den Sportler*innen Trainer*innen und Betreuer*innen empfohlen
- Es dürfen ausschließlich eigene Trinkflaschen genutzt werden
- Den Trainer*innen bzw. Betreuer*innen wird empfohlen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (dies ist nicht verpflichtend)

Anhang

Anhang

Schwimmverein Blau-Weiß Lingen (Ems) e.V.

Mitglied des LSN im Deutschen Schwimmverband



[SV Blau-Weiß Lingen \(Ems\) e.V. - Postfach 1243 – 49782 Lingen/Ems](mailto:SV-Blau-Weiss-Lingen@web.de)

Verhaltens- und Hygieneregeln

Hiermit verpflichte ich mich die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training im Verein SV Blau-Weiß Lingen (Ems) e. V. einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit Covid-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

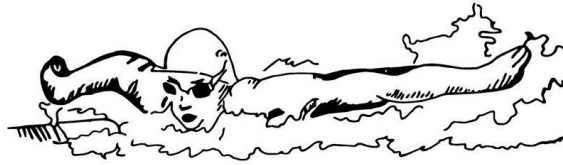
Folgende Regeln sind dabei zu beachten:

- Explizites Anmelden zum Training beim entsprechenden Trainer*in oder Betreuer*in
- Pünktliches Einfinden zum Training (10 Minuten vor Beginn)
- Betreten der Sportstätte nur im Beisein von Trainer*in oder Betreuer*in
- Mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten und keine Gruppen zu bilden
- Beim Einlass herrscht Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Bei Krankheitssymptomen wird nicht am Training teilgenommen
- Es darf nur aus der eigenen Flasche getrunken werden
- Besucher im Bad (mit Ausnahme der Schwimmer*innen) sind nicht gestattet
- Es gelten die in regelmäßigen Abständen aktualisierten Regelungen, die in *Anhang 3 – aktualisierte Maßnahmen* mitgeteilt werden

Die ausführlich definierten Regeln sind zudem dem beigefügten Konzept zu entnehmen.

Name, Vorname

Datum, Unterschrift



Anhang 3 – aktualisierte Maßnahmen (Stand vom 16.09.2020)

Dieses Schriftstück enthält alle Maßnahmen, die in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden und damit losgelöst vom Gesamtkonzept zu betrachten sind.

- Verhalten in den Räumlichkeiten des Linus Lingen
 - Der Einlass erfolgt mit Ende der Freibadsaison über den Ein-/Ausgang der Sportschwimmhalle
 - Die Mindestabstände von 1,50 m sind hier einzuhalten
 - im Eingangsbereich ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
 - Umkleiden 5 bis 8 stehen zur Verfügung
 - in den Kabinen herrscht während des Umziehens bis in die Halle Maskenpflicht
 - in den Kabinen sind die Mindestabstände einzuhalten
 - es wird weiterhin empfohlen, umgezogen zum Training zu erscheinen
 - Taschen und Rucksäcke sind mit in die Halle zu nehmen. Diese dürfen nicht eingeschlossen werden
 - Duschräume stehen nicht zur Verfügung
 - Zum Abduschen vor dem Schwimmen befinden sich künftig in der Schwimmhalle Duschen
 - Das Abduschen ist nur ohne Seife gestattet
- Aufteilung der Gruppen
 - Das Land Niedersachsen erlaubt aktuell Sport in einer Gruppenstärke von 50 Personen
 - Demnach gelten folgende adaptierte Regelungen:
 - Training in ursprünglicher Gruppenbesetzung
 - Training auf einzelnen Bahnen
 - Zur Entzerrung wird auf den Bahnen versetzt gestartet